

Diakonie unteilbar!

Kern- und Nebengeschäft: Mit diesen Begriffen aus der Betriebswirtschaft soll die Mitarbeiterschaft gespalten und die Ausgründungen als unumgängliche wirtschaftliche Notwendigkeit entschuldigt werden.

Der Bundestag beschäftigt sich mit den Arbeitsverhältnissen in der Diakonie, es vergeht kaum ein Tag, an dem die Presse nicht über die Tricksereien diakonischer Unternehmen berichtet. Und wenn dann mal wirklich niemand über skandalöse Beschäftigungen schreibt, dann wird in einer



WIR! sind Diakonie – auch sie!

Pressekonferenz des Diakonischen Werks mitgeteilt, dass der Evangelische Landesverband der Diakoniestationen sich nicht am Projekt FairCaire beteiligt, einem Projekt mit dem versucht wird, illegale Beschäftigung in der Pflege zur verhindern.

Die Frage drängt sich auf, sind diakonische Unternehmer überfordert? Ist die Diakonie noch imstande, mit dem riesigen Wachstum ihrer Unternehmen umzugehen? Für den Beobachter

ist kein Konzept diakonischen Handels mehr sichtbar. Während in der gewerblichen Wirtschaft zunehmend über die Ethik wirtschaftlichen Handels diskutiert wird, wird in der Diakonie nach Entschuldigungen für ethisches Versagen gesucht. Ausgründung, Leiharbeit, unsichere Beschäftigungsverhältnisse und Tarifflucht werden kleingedredet und mit wirtschaftlicher Notwendigkeit entschuldigt. In der letzten Ausgabe der Arbeitgeberzeitung „Ihr gutes Recht“ erklärt uns Oberkirchenrat Kaufmann, warum man trennen muss zwischen dem wichtigen Kerngeschäft und unwichtigen Nebengeschäften.

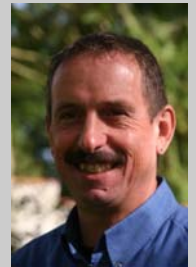
Die Unternehmensdiakonie gibt sich auf und scheut sich nicht, den Systemwechsel mit Bibelzitate zu begründen. Die diakonische Wirklichkeit ist geprägt von Unternehmensgründungen, das Handelsrecht wird immer mehr zur Grundlage diakonischen Handelns.

Trotzdem lebt die Diakonie, sie lebt nicht in den Führungsetagen mit hohen außertariflichen Vergütungen, sie lebt in den ... weiter auf Seite 2

Liebe

Kolleginnen und Kollegen,

gleich mehrmals rechtfertigen Repräsentanten der Diakonie in der Arbeitgeberzeitung „Ihr gutes



Recht“ die Trennung von Kerngeschäft und Nebengeschäft. Es wird getrennt in die notwendige Pflege und das nicht so notwendige Mittagessen. Pflege und Betreuung sind gute christliche Tätigkeiten, Essen und Wohnen sind weltliche Arbeiten. Und weltliche Arbeit darf dann auch mit weltlichem Lohn vergütet werden. Diese Argumente sind alle schon lange diskutiert und verworfen; Essen und Pflege, Wohnen und Betreuung bedingen einander, diakonische soziale Arbeit braucht beides. Das wissen natürlich auch die Diakonieverantwortlichen. Es ist nur ein billiges Alibi für falsches diakonisches Handeln.

Für uns gilt: Diakonie lässt sich nicht teilen und Mitarbeitende lassen sich nicht spalten. Es gibt keine wichtigen und unwichtigen Kolleginnen und Kollegen. Wir brauchen die Reinemachefrau und die Köchin genau so wie die Altenpflegerin und die Erzieherin.

WIR SIND eine unteilbare DIAKONIE!

Uli Maier

Vorsitzender der AGMAV

... Fortsetzung von Seite 1

Gruppen, den Wohnungen der Menschen mit Behinderung, sie lebt in der Begegnung der Mitarbeitenden mit den Menschen am Rande unserer Gesellschaft. Diakonie lebt durch das Handeln der Beschäftigten. In den diakonischen Einrichtungen arbeiten Menschen, für die ein gutes Essen und

Dienstgemeinschaft:
Alle, die wichtige Aufgaben hatten und alle, die weniger wichtige Aufgaben hatten;
Alle waren beteiligt.
Alle häuften wir Stein um Stein auf die große Barrikade.
Alle waren beteiligt. Das ganze Volk.
Ein ganzes Volk am gleichen Strang.
Und so schafften wir es.
Ernesto Cardenal

ein sauberer Wohnraum kein Nebengeschäft ist, sondern reale Hilfe für Menschen, die aus den unterschiedlichen Gründen nicht selbst für sich Sorge tragen können. In der Arbeitgeberzeitung wird über eine Umfrage unter diakonischen Unternehmen berichtet. Es wird berichtet, dass auch die meisten Mitarbeitenden in Serviceunternehmen nach Tarifen bezahlt werden, die über dem Mindestlohn liegen. Damit soll uns eingeredet werden, dass alles gut ist und mit rechten Dingen zugeht. Der Mindestlohn wird zum ethischen Höchstlohn. Aber 10 Cent über Mindestlohn ist nicht gut! Das ist respektlos gegenüber Menschen, die versuchen mit Ihrer Arbeit ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Wie in der übrigen Arbeitswelt gibt es auch im kirchlichen Arbeitsrecht eine unterschiedliche Bewertung von Arbeit. Diese Bewertung der Arbeit muss aber ausreichen. Eine weitere Absenkung der Löhne durch Ausgründung aus dem kirchlichen Arbeitsrecht bedeutet: Eure Arbeit ist uns noch nicht einmal den vorgesehenen Lohn wert. Dieses Han-

deln birgt in sich die Missachtung der Menschen, die mit ihrer Arbeit die Wertschöpfung, die Gewinne der Einrichtung, erst ermöglichen. Das Argument, das seien doch Tarife, die mit den Gewerkschaften verhandelt werden, greift nicht, weil diese Löhne eben nicht für das Gesundheitswesen vereinbart wurden, sondern für völlig andere Branchenbedingungen. Ob die Umfrage der Arbeitgeber zur Ausgründung und Leiharbeit unter den Einrichtungsleitungen seriös ist, darüber lässt sich streiten. Vielleicht ist es so, wie dort berichtet wird und nur wenige halten sich nicht ans Recht. Vielleicht ist aber alles auch ganz anders. Die veröffentlichten Zahlen und unsere Wahrnehmung bei der Beratung der Mitarbeitervertretungen stimmt nicht überein. Aber selbst wenn die Zahlen stimmen, so steht fest, vielen Mitarbeitenden der Diakonie wird Lohn und ein sicherer Arbeitsplatz vorenthalten, um die Wertschöpfung der Einrichtungen zu erhöhen. Lohndumping hat immer nur ein Ziel: Gewinne steigern. Das ist in diakonischen Unternehmen nicht anders als in weltlichen Firmen. Trotzdem funktioniert Diakonie, trotz-



dem laufen die Beschäftigten nicht in Scharen davon, weil es eben auch noch die andere Diakonie gibt. Während sich Unternehmensleitungen immer neue Managementmodelle überlegen, wird gepflegt, betreut, wird mit Kindern gespielt, gekocht, geputzt. Die Mitarbeitenden machen ihre Arbeit und sorgen dafür, dass unsere Diakonie lebt.

Es darf gestreikt werden!

Das Landesarbeitsgericht Hamm hat lange Gesichter bei den Unternehmensleitungen der Diakonie ausgelöst. Es hob das Urteil des Arbeitsgericht Bielefeld auf und hat damit Streikmaßnahmen auch bei der Diakonie erlaubt. Die Auseinandersetzung um Streiks in der Diakonie wird sehr emotional geführt. Manchmal auch mit Argumenten, die doch erstaunen: „Gott kann nicht bestreikt werden!“ Beschäftigte streiken um Lohn und Arbeitsbedingungen, also gegen Arbeitgeber, die Ihnen dies vorenthalten wollen. Zum Glück hat sich das Landesarbeitsgericht von der ganzen Kirchenrechtsgeschichte nicht beeindruckt lassen und ein Urteil gefällt, das die ganze Diskussion wieder in die Realität zurück holt. Tarifstreik ist eine ganz banale Geschichte. Streik ist die einzige Möglichkeit von Arbeitnehmern, ihre Interessen nach einem auskömmlichen Einkommen durchzusetzen. Streik richtet sich nicht gegen unsere Klienten, sondern gegen die organisierten Arbeitgeber, die unsere Arbeitskraft möglichst billig haben wollen.

Auch im öffentlichen Dienst wird gelegentlich gestreikt, auch diese Streiks richten sich nicht gegen die Bürger der Stadt, sondern gegen den Verband kommunaler Arbeitgeber.

Anfang nächsten Jahres kann es dort wieder so weit sein, dann werden wieder

Tarifverhandlungen geführt. Diesmal sind wir dabei, wenn für mehr Geld im öffentlichen Dienst gekämpft wird, denn das Ergebnis dieser Tarifverhandlungen gilt automatisch auch für die Diakonie in Württemberg. Wir können also nicht mehr nur zuschauen, sondern müssen aktiv eingreifen. Wenn es nicht anders geht, dann auch mit Unterstützungstreiks.

Kein Bettelgesetz durch die EKD!

Im November ist die Synode, das Kirchenparlament der EKD aufgefordert, ein Gesetz zu beschließen. Das ist an und für sich nichts Besonderes, das ist die Aufgabe der Synode. Dieses Gesetz ist aber schon etwas Besonderes, die Synode soll nämlich heilen, was die Diakonische Konferenz beschädigt hat. Mit dem „Arbeitsrechtsregelungsgrundsätze-gesetz“ soll endgültig gesichert werden, dass in der Diakonie das Arbeitsrecht von einer Arbeitsrechtlichen Kommission beschlossen wird. Damit soll rückwirkend die bestehende Kommission bestätigt werden und Streik in der Diakonie auf Dauer verboten sein. Die Synode soll von den Diakoniarbeitgebern missbraucht werden, die ihre Überlegenheit in der Bundeskommission erhalten wollen. Auch die Mitarbeitenden der württembergischen Diakonie sind von diesem Gesetz betroffen, da jetzt schon mehrere tausend Kolleginnen und Kollegen statt der AVR-Württemberg die AVR der Bundeskommission anwenden. Wenn dieses Gesetz verabschiedet wird, müssen wir mit noch stärkerem Übernahmepressur rechnen. Der AGMAV Vorstand hat deshalb beschlossen, am 4. November 2011 gemeinsam mit den Kolleginnen und

4. November 2011 Demo in Magdeburg zur Synode der EKD

**Endgültig Schluss mit der Lohnbettelei!
Wir fahren nach Magdeburg und
verhindern das diakonische
Ermächtigungsgesetz!
Kein Arbeitsrecht nach Gutsherrenart!
Keine moderne Sklaverei mit Maulkorb
und Fußfessel!
Komm mit und kämpfe mit uns!**

Kollegen der anderen Bundesländer in Magdeburg gegen die Verabschiedung dieses Gesetzes zu demonstrieren. Die genauen Informationen über diese Fahrt wird eure Mitarbeitervertretung von der AGMAV erhalten. Fragt bei Eurer MAV nach, wann und wie die Fahrt nach Magdeburg stattfindet. Aber vor allem, redet mit Euren Kolleginnen und Kollegen! Blockt diesen Tag im Dienstplan: Es gab noch selten eine bessere Gelegenheit Überstunden abzubauen!

Magdeburg? Magdeburg!

Landeshauptstadt von Sachsen-Anhalt an der Elbe zwischen Kassel und Berlin gelegen.

1200 jährige wechselvolle Geschichte, gewann als Kaiserpfalz unter Otto I (962) an Bedeutung und war Zentrum während der Reformationszeit. Im 2. Weltkrieg wurde durch Bombardierungen 90% Zerstörung der Altstadt zerstört.



Magdeburg ist evangelischer und katholischer Bischofssitz. Der Magdeburger Dom ist heute evangelischer Bischofssitz und zählt zu den bedeutendsten gotischen Kirchenbauten Deutschlands. Zudem sehenswert sind die über 1000 Jahre alte romanische Klosteranlage Unser Lieben Frauen und das Hundertwasserhaus.

Wer - wie - was?

Das Grundgesetz erlaubt den Kirchen eigene gesetzliche Regelungen zu schaffen. Das dafür zuständige „Parlament“ ist die Synode der EKD. Der Synode gehören 106 entsandte Vertreter aus den 22 Gliedkirchen und weitere 20 besonders berufene Persönlichkeiten an.

Das oberste Organ der Diakonie ist die Diakonische Konferenz mit Vertretern aller Diakonischen Werke und Freikirchen. Dieses Gremium hat keine Gesetzgebungskompetenz. Trotzdem hat die Diakonische Konferenz die Ordnung der AK geändert und beschlossen, dass 12 von 14 AGMAVen nicht mehr in der Arbeitsrechtlichen Kommission mitarbeiten dürfen. Diesen rechtswidrigen Beschluss soll nun die Synode nachträglich durch ein Gesetz legalisieren.

Weder in die diakonische Konferenz noch in die Synode wurden Vertreter der Mitarbeitenden berufen, die Dienstgeber wollen unter sich bleiben.

Wir sind die, die mitbestimmen!

Freie Stellen in der Diakonie als Mitarbeitervertreter/in!

Du suchst eine neue Herausforderung? Du bist der Meinung, dass es wichtig ist, die Interessen und Rechte der MitarbeiterInnen zu vertreten und durchzusetzen?

Im Frühjahr 2012 wird die Mitarbeitervertretung neu gewählt!

Werde Mitarbeitervertreter/ in!

Gesucht werden: Erzieherinnen, Heilpädagoginnen, Haustechniker, Hauswirtschafterin, Verwaltungsleute, ..., also alle, die in diakonischen Einrichtungen arbeiten.

Du bist hartnäckig, gibst nicht so schnell auf, lässt dich nicht unterkriegen, hast eine gute Streitkultur, scheust dich nicht, deine Meinung zu sagen, arbeitest gerne im Team, setzt dich für die Rechte der KollegInnen ein?

Dich erwartet eine spannende und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Du lernst deine Einrichtung neu kennen, du bist mit deinen MAV-KollegInnen der frische Wind in der Einrichtung. Du erweiterst und verbeserst deine Kenntnisse und Fähigkeiten in Fortbildungen.

Du bist mindestens 18 Jahre alt und Mitglied einer christlichen Kirche?

Warte nicht darauf, dass es andere machen: Stell dich zur Wahl!

Deine KollegInnen freuen sich auf dich!



Stilblüten

„Besteht ein Personalrat aus einer Person, erübrigt sich die Trennung nach Geschlechtern.“

(aus einer Info des Deutschen Lehrerverbandes Hessen)

„Eine einmalige Zahlung wird für jeden Berechtigten nur einmal gewährt.“

(Gesetz über die Anpassung von Versorgungsbezügen)

„Ein Ausbilder ist ein vom Auszubildenden zur Ausbildung von Auszubildenden ausgebildeter Mitarbeiter“

(aus einer Vorschrift für Ausbilder)

„Der Tod stellt aus versorgungsrechtlicher Sicht die stärkste Form der Dienstunfähigkeit dar.“

(Unterrichtsblätter für die Bundeswehrverwaltung)

„Es ist nicht möglich, den Tod eines Steuerpflichtigen als dauernde Berufsunfähigkeit im Sinne von 16 Abs. 1 Satz 3 EStG zu werten und demgemäß den erhöhten Freibetrag abzuziehen.“

(Bundessteuerblatt)

„Stirbt ein Bediensteter während einer Dienstreise, so ist damit die Dienstreise beendet.“

(Kommentar zum Bundesreisekostengesetz)

„An sich nicht erstattbare Kosten des arbeitsgerichtlichen Verfahrens erster Instanz sind insoweit erstattbar, als durch sie erstattbare Kosten erspart bleiben.“

(Beschluss des Landgerichts Rheinland-Pfalz)

Gefunden bei www.amtsschimmel.de



Neue BetriebsratkandidatInnen erwünscht *

* Zu Risiken und Nebenwirkungen frage deine jetzige Mitarbeitervertretung.



WIR! Die Zeitung für Mitarbeitende in der Diakonie wurde Ihnen überreicht durch Ihre Mitarbeitervertretung

Impressum: WIR! herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen (AGMAV) im Diakonischen Werk Württemberg, v.i.S.d.P.: Wolfgang Lindenmaier;

Anschrift: Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Diakonischen Werk Württemberg, Heilbronner Straße 180, 70191 Stuttgart, Fon: 0711-1656 266, Fax 0711 - 1656 49 266, Mail: agmavdww@web.de, Homepage: www.agmav-wuerttemberg.de